

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussmitglied Marvin Hager
Beigeordnete Christina Heide
Bürgermeisterin Gesche Marxfeld

Mitglied CDU-Fraktion

Ausschussvorsitzender Martin Ehlers
Stellv. Ausschussvorsitzender Thomas Suberg

Mitglied Gruppe "GRÜNE und GfW"

Stellv. Ausschussvorsitzender Michael von den Berg

Mitglied Fraktion WIN@WBV

Beigeordneter Markus Bulla

Mitglied Gruppe "Die BUNTEN"

Ausschussmitglied Helga Weinstock

Mitglied Gruppe FDP/FW

Grundmandat Darwin Reinhard

Arbeitnehmersvertretung

Stimmberechtigter Sachverständiger Patrick Walter

Stadtelternrat

Stimmberechtigter Sachverständiger Carlo Cottin
Stimmberechtigter Sachverständiger Uwe Sassenburg

Vertretung der Lehrkräfte der Berufsbildenden Schulen

Stimmberechtigter Sachverständiger Frank Ihnen

Vertretung der Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen

Stimmberechtigte Sachverständige Heike Prinz

Gastgebende Schule

Frau Kurth, Herr Glomme, Herr Kathmann (Schulstiftung St. Benedikt)

Gäste aus den Schulen

Frau Klostermann (Grundschule Rüstersiel), Frau Löbach (BBS), Herr Müller (IGS), Herr Pommer (OBS Stadtmitte), Herr Schmacker (neue Oberschule), Herr Stöver (Marion-Dönhoff-Schule)

Weitere Gäste

Frau May-Hirsch (RZI), Frau Hollmann, Frau Kaufmann, Herr Strieb (alle Landesbühne)

Verwaltung

Erster Stadtrat Herr Schönfelder, Referatsleiterin Frau Winkel-Fiedelak, Frau Harms-Winter, Herr Brandt, Herr Frank, Herr Hofmann

A Öffentlicher TeilTagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentlichen Teile der Sitzungen des Schulausschusses vom 23.09.21, 05.05.22 und vom 02.06.22
- 4 Mitteilungen und Anfragen
 - 4.1 Informationen zur Theaterpädagogik der Landesbühne
 - 4.2 Informationen zum RZI
 - 4.3 Informationen zum DigitalPakt
 - 4.4 Informationen zur Marion-Dönhoff-Schule
- 5 Antrag Gruppe GRÜNE und GfW: Aufnahme/Entsendung eines beratenden Mitglieds **501/2023**
aus dem Behindertenbeirat sowie eines Mitglieds aus dem Jugendparlament in die Ausschüsse nach § 71 Abs. 1 NKomVG
- 6 Vorlagen an den Rat
- 6.1 Namensgebung der neuen Oberschule **4/2023**
- 7 Informationsvorlage: Quote nichtkatholischer Schüler und Schülerinnen an der OBS **33/2023**
Franziskusschule

Vorbemerkung: Den Wortmeldungen von Schulleitungen ging die einhellige Worterteilung voraus.

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende **Herr Ehlers** eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend verpflichtet er mit Herrn Cottin und Herrn Sassenburg neue Ausschussmitglieder nach § 60 NKomVG.

- 2 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird unter Verschiebung der TOP's „Informationen zur Theaterpädagogik“, „Informationen zum RZI“ und „Informationen zum DigitalPakt“ auf 4.1 bis 4.3 sowie Aufnahme des TOP 4.4 „Informationen zur Marion-Dönhoff-Schule“ genehmigt.

- 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentlichen Teile der Sitzungen des Schulausschusses vom 23.09.21, 05.05.22 und vom 02.06.22

Das Protokoll zum öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.09.21 wird bei drei Enthaltungen mehrheitlich genehmigt. Die Protokolle zu den öffentlichen Teilen der Sitzungen vom 05.05.22 und 02.06.22 werden bei jeweils vier Enthaltungen genehmigt.

4 Mitteilungen und Anfragen

4.1 Informationen zur Theaterpädagogik der Landesbühne

Herr Strieb als Intendant bezeichnet sein Haus als Zweispartenhaus: zum einen gibt es den Abendspielplan, zum anderen die Junge Landesbühne (JuLaBü) als ältestes Kinder- und Jugendbühne in Niedersachsen. Die JuLaBü verfügt dank der Zuwendung von Stiftungen über ein eigenes kleines Ensemble. Die Kooperation mit den WHV'er Schulen betrachtet er als massiv ausbaufähig. Nur wenige Lehrkräfte suchen die Zusammenarbeit mit der Landesbühne.

Frau Hollmann (Leiterin Jugend- und Kindertheater) und **Frau Kaufmann** (Theaterpädagogin und Dramaturgin) stellen die theaterpädagogischen Angebote vor. Für alle Alterstrufen werden Theaterstücke angeboten, wie z. B. Projektstage und –wochen, Wahlpflichtkursen, Spielclubs. Die SchülerInnen können ihre Fähigkeiten und Talente erproben und Stärken herausbilden. Auch die vielfältigen Berufsfelder der Bühne werden den SchülerInnen dargestellt. Als Beispiel wird auch das generationsübergreifende Olympiaprojekt genannt. Einige Kooperationen mit den Schulen bestehen schon sehr lang. Theaterpädagogische Ansätze für den Unterricht können i. R. von Lehrkräftefortbildung erklärt werden.

Auf die Informationen auf <https://landesbuehne-nord.de/theater-und-schule/> wird verwiesen.

4.2 Informationen zum RZI

Frau May-Hirsch ist seit Ende August 2022 für das RZI tätig. Querschnittsaufgaben für die schulfachlichen Dezernate 2, 3 und 4 sind u. a. die Grundsatzangelegenheiten zur Umsetzung der Inklusion, die Grundsatzangelegenheiten der Förderschulen, die Fachberatung Inklusion und sonderpädagogische Förderung. Weitere RZI-Aufgaben sind u. a. die Beratung von Schulen und Studienseminaren, schulischem Personal, Erziehungsberechtigten, SchülerInnen, Schulträgern in Bezug auf die Umsetzung der inklusiven schulischen Bildung, Vorbereitung und Mitwirkung bei der Entscheidung über den individuellen Bedarf von SchülerInnen an sonderpädagogischer Unterstützung einschließlich der Qualitätsentwicklung und Sicherung des Feststellungsverfahrens (SPU Verfahren), die Steuerung des Einsatzes der Lehrkräfte im Mobilen Dienst.

Frau Löbach bittet Frau May-Hirsch, alle Schulleitungen für ein gemeinsames Gespräch einzuladen, damit die Schulleitungen eine Plattform für einheitliche Informationen erhalten.

Auf die Anlage „2023-02-01 Vorstellung RZI WHV“ wird verwiesen.

4.3 Informationen zum DigitalPakt

Zum DigitalPakt informiert **Herr Frank**. Mit Herrn Berg (SDW, Projektassistenz), Herrn Klöver (SDW – Administration) und Herrn Stähr (GGG Projektplanung) sind nun alle bislang vakanten Stellen besetzt. Hohe Mittel müssen wegen des Investi-

tionsstaus in die Infrastruktur fließen. Auch externe Planungsleistungen verbrauchen Fördermittel. Weiter geht **Herr Frank** auf abgeschlossene und laufende Projekte ein.

Auf Fragen von **Herrn Cottin** gibt **Herr Frank** an, dass über engagierte Lehrkräfte Ideen und Anregungen erfolgen, von denen alle Schulen profitieren können und über den DigitalPakt-Newsletter Informationen verbreitet werden. Auf Grund der z. T. schnellen Entwicklung in der pädagogischen Nutzung von Hard- und Software sind die Folgekosten nur schwer greifbar.

Zur Frage von **Herrn Bulla** führt **Herr Frank** aus, dass die Mindestausstattung vom Verwaltungsvorstand beschlossen wurde und **Herr Schönfelder** verweist auf die zu erwartenden Empfehlungen aus der beauftragten Schulentwicklungsplanung. Die Digitalisierung hört nicht auf, daher hofft er auf weitere Fördermittel von Bund und Land. **Herr Suberg** appelliert, dass für die Umsetzung der Digitalisierung auch die personellen Ressourcen bereitstehen müssen.

Herr Frank erläutert, dass noch nicht alle Schulen am Netz der Lichtwellenleitung angeschlossen sind. Bei nahegelegenen Baumaßnahmen wird stets versucht, die Anbindung der Schulen zu erreichen.

Auf die Anlage „SchA 23-02-02 Sachstand Digitalpakt“ wird verwiesen.

4.4 Informationen zur Marion-Dönhoff-Schule

Frau Harms-Winter teilt mit, dass sich 30 Architektenbüros bewarben und davon 25 geeignet waren. 13 Büros bzw. Arbeitsgemeinschaften haben ihre Arbeiten abgegeben. Beurteilungskriterien waren die Umsetzung des pädagogischen Konzepts, Gestaltungsqualität, städtebauliches und Freiraumkonzept, architektonisches Konzept, Funktionalität, Realisierbarkeit, Wirtschaftlichkeit, Umsetzung des Raumkonzepts, Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz. Ausgewählt wurde die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Architekturbüro Hausmann und Raabe Landschaftsarchitekt. Zzt. befindet man sich in der Ausarbeitungsphase. Baukosten i. H. v. 31 Millionen € wurden beschlossen, wobei mit Kostensteigerungen (Rohstoffe, Material) zu rechnen ist. Die Entwürfe werden zzt. überarbeitet, ggf. wird noch Mitte der Bauantrag gestellt. 2024 können Gründungsarbeiten erfolgen. Energetische Vorgaben werden beachtet.

Auf Frage von **Frau Heide** antwortet **Frau Prinz**, dass die Schule beteiligt ist sowie die Bücherei einbezogen und der KME-Zweig berücksichtigt wird. **Herr Brandt** verweist darauf, dass das pädagogische Konzept Grundlage für den Architektenwettbewerb ist und Kooperationen u. a. mit dem dortigen Sportverein möglich sind. **Herr Ehlers** ergänzt, dass **Herr Stöver** als Schulleiter an der Auswahlentscheidung beteiligt war.

Auf die Anlage „MDS_Präsentation_Nebau“ wird verwiesen.

5 Antrag Gruppe GRÜNE und GfW: Aufnahme/Entsendung eines beratenden Mitglieds aus dem Behindertenbeirat sowie eines Mitglieds aus **501/2023**

dem Jugendparlament in die Ausschüsse nach § 71 Abs. 1 NKomVG

Herr von den Berg verliert den Antrag.

Frau Winkel-Fiedelak erklärt zur Frage von **Herrn Reinhard**, dass das NSchG die Mindestvoraussetzungen für die SchA-Besetzung vorgibt und der Rat bestimmen kann, ob beratende Mitglieder hinzugezogen werden sollen.

Herr Ehlers bittet um Abstimmung.

Beschluss: Bei einer Enthaltung zugestimmt.

1. Der Beirat für Menschen mit besonderen Bedürfnissen/Behindertenbeirat wird in folgende Ausschüsse
 - *Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration*
 - *Betriebsausschuss Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven*
 - *Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven*als Sachverständiger mit beratender Stimme (ohne Stimmrecht) aufgenommen.
2. Das Jugendparlament wird in folgende Ausschüsse
 - *Schulausschuss*
 - *Jugendhilfeausschuss*
 - *Ausschuss für Kultur*
 - *Ausschuss für Sport*
 - *Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Brandschutz*als Sachverständiger mit beratender Stimme (ohne Stimmrecht) aufgenommen.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, im Vorfeld der Beratungen die rechtliche Umsetzung im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf die verschiedenen Ausschüsse zu Prüfen. Die Ergebnisse sind in den Ausschüssen vorzustellen und ggf. erforderliche Maßnahmen zu erörtern.

Begründung:

Im Rahmen der Beratungen zum Antrag (Vorlage 546/2022) der Gruppe Grüne und GfW haben sich die Interessenvertretungen des Beirats für Menschen mit besonderen Bedürfnissen/ Behindertenbeirat und des Jugendparlaments mit ihren Wünschen an den Antragsteller gewendet.

Der Behindertenbeirat hat in seiner Mail vom 14.09.22 das Votum der Sitzung vom 06.09.22 an den Antragsteller übermittelt. Das Jugendparlament hat mit den Mails vom 13.09.22 und 28.09.22 jeweils den Wunsch und den Beschluss dazu angezeigt.

Um die Belange der im Antrag aufgeführten Gruppen und Bevölkerungsschichten zu entsprechen, sind die jeweiligen Ausschüsse, um diese zu erweitern.

Die Aufnahme/Entsendung der Mitglieder erfolgt nach § 71 Abs. 7 der NKomVG als beratendes und nicht stimmberechtigtes Mitglied in die Ausschüsse.

6 Vorlagen an den Rat

6.1 Namensgebung der neuen Oberschule

4/2023

Herr Ehlers verliest die Vorlage. **Herr Schmacker** verweist auf den langen Namensfindungsprozess und die vorangegangene Diskussion im SchA. Es gab 120 Vorschläge und ca. 300 Personen (SchülerInnen, Eltern, Lehrkräfte und weiterer schulische Mitarbeitende) nahmen an der Namenswahl teil. 69 % sprachen sich für „Nordsee-Campus Wilhelmshaven“ aus. Er hofft auf einen Ausbau des Campus, auch in Richtung des Krähenbuschs. Mit dem Freizeitzentrum gibt es schon eine gute Zusammenarbeit.

An der Diskussion zum Namen beteiligen sich **Herr Cottin**, **Frau Weinstock** und **Herr Schönfelder**.

Herr Ehlers ruft zur Abstimmung auf.

Beschluss: Bei zwei Enthaltungen und einer Ablehnung mehrheitlich zugestimmt.

Die Schulgemeinschaft der neuen Oberschule schlägt als Namen „Nordsee-Campus Wilhelmshaven“ vor. Diesem Vorschlag zur Namensgebung wird zugestimmt. Dieser Schulname wird ab dem Schuljahr 2023/24 geführt.

7 Informationsvorlage: Quote nichtkatholischer Schüler und Schülerinnen an der OBS Franziskusschule **33/2023**

Herr Schönfelder leitet mit Verweis auf die Gespräche mit der Schule und der Schulstiftung in die Vorlage ein.

Frau Kurth (didaktische Leitung) und **Herr Glomme** (kommissarischer Schulleiter) stellen die Franziskusschule vor, an der jahrgangsbezogen gearbeitet und fächerverbindend unterrichtet wird. Die Schule verfügt über fünf Sonderpädagogen und ein Inklusionskonzept. Pro Klasse kann gut mit drei (teilweise auch mehr) Kindern mit Förderbedarf unterrichtet werden. Ein Schwerpunkt ist die Erlebnispädagogik, über die man auch Ferienfahrten anbietet. **Herr Glomme** führt aus, dass man auf Grund sinkender Zahlen katholischer SchülerInnen Sorge vor freien Schulplätzen hat. Bei Beibehaltung der Quote droht die Einzügigkeit. Die Franziskusschule möchte weiter fester Bestandteil der Schullandschaft sein. Langfristig ist zu hoffen, dass das Land Niedersachsen die Quotenregelung ändert. **Frau Kurth** geht auf die der Schule entgegengebrachten Bedenken ein. Die Schule nimmt zunächst jedes katholische Kind auf. Auf Grund der Aufnahme von Kindern mit Förderbedarf können im 5. Jahrgang 46 SchülerInnen aufgenommen werden. Nach Berücksichtigung katho-

lischer (auch auswärtiger) SchülerInnen, Geschwisterkindern und der Förderbedarfe verbleiben nur wenige Kinder, denen ein Schulplatz angeboten werden kann. **Herr Glomme** ist überzeugt, dass ein repräsentativer Schnitt der SchülerInnen abgebildet wird.

Herr von den Berg gibt an, dass die Gruppe Grüne & GfW zunächst ablehnend der Quotenänderung gegenüber steht. Auf Nachfrage von **Herrn Hager** erklärt **Herr Kathmann**, dass die Cäcilienkirche keine Konkordatschule ist und damit keiner Quote unterliegt. Mit der Franziskusschule gibt es nur noch drei weitere Konkordatschulen. Bei solchen Schulen werden die Lehrkräfte vom Land bezahlt. Bei der Cäcilienkirche ist dies nicht so, dort muss aber Schulgeld bezahlt werden.

Herr Schönfelder stellt heraus, dass vier unterschiedliche Oberschulen für die Eltern viel Auswahlmöglichkeit bedeutet. Das Aufnahmeverfahren liegt in der Hand der Schulleitungen. Die Plätze und Züge der Franziskusschule werden gebraucht. Hinzu verweist er auf die Begründung zur Ausnahmeregelung, nämlich der Aufnahme von SchülerInnen mit Förderbedarf und Migrationshintergrund.

Zur Frage von **Frau Heide** gibt **Herr Kathmann** an, dass die Stiftung ca. 600.000,-- € (ohne Baumaßnahmen) in die Schule finanziert. **Herr Reinhard** hält es für notwendig, das Angebot der Schule anzunehmen. **Herr Bulla** sieht dies mit Blick auf die gewünschte Schulvielfalt ebenso. **Herr Brandt** verweist auf die umfangreichen Baumaßnahmen an den städtischen Oberschulen, womit attraktive Schulstandorte geschaffen werden. **Frau Kurth** beschreibt, dass man auf Grund der dort vorhandenen Ressourcen auch viele Kinder mit Förderbedarfen, z. B. ES, aufnehmen kann.

Herr Müller bewertet das Konzept der OBS als herausragend, übt jedoch Kritik an den Voranmeldungen, die beim Tag der offenen Tür, also vor dem Anmeldezeitraum, erfolgen. **Frau Kurth** erklärt, dass es 70-80 an der Aufnahme interessierte SchülerInnen gibt, aber nur 52 Kinder und darunter eben quotenbedingt wenige nichtkatholische Kinder aufgenommen werden können. Die Voranmeldung erfolgt, damit die Eltern nichtkatholischer Kinder rechtzeitig wissen, dass sie eine Chance zur Aufnahme haben. **Herr Pommer** äußert sich gegen die Quotenänderung und auch **Herr Schmacker** äußert sich kritisch – schon der Begriff „katholisch“ ist ein Filter. **Herr Schönfelder** verweist auf die gemeinsame Vorstellungsveranstaltung der weiterführenden Schulen und regt gemeinsame Gespräche der Schulleitungen unter Moderation des Schulträgers an, damit das Anmeldeverfahren synchronisiert wird. Eine frühe Anmeldung ist laut **Herrn Kathmann** auch wegen der nötigen Personaleinstellungen nötig.

Auf die Anlage „Kurzvorstellung_Schulausschuss...“ wird verwiesen.

Vorlage: Die Schulstiftung St. Benedikt beabsichtigt, beim fachlich zuständigen Ministerium in Hannover die Anhebung der Quote zur Aufnahme nichtkatholischer Schüler und Schülerinnen an der OBS Franziskusschule für die Schuljahre 2023/24 bis 2028/29 auf 60 % zu beantragen.
Gem. § 157 Abs. 1 NSchG beträgt der Anteil der nichtkatholischen

Schüler und Schülerinnen in Schulen kirchlicher Trägerschaft grundsätzlich 30 %. Die oberste Schulbehörde kann auf Antrag des kirchlichen Schulträgers und im Einvernehmen mit dem kommunalen Schulträger Ausnahmen zulassen, soweit dadurch

1. die Aufnahme von Schülern und Schülerinnen mit Migrationshintergrund ermöglicht wird oder
2. der gemeinsame Unterricht von Schülern und Schülerinnen, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, mit anderen Schülern und Schülerinnen erleichtert wird.

Die Schulstiftung St. Benedikt als kirchlicher Schulträger hat am 20.12.22 den mitgeteilt, den Anteil nichtkatholischer Kinder in der Franziskusschule nun auf 60 % erhöhen zu wollen (siehe Anlage Antragsentwurf). Der letzte Antrag auf Erhöhung der Quote auf 50 % datiert auf den 05.01.17. Zuvor lag der Anteil bei 40 %. Mit Beschluss zur Vorlage 72/2017 stimmte der Rat nach Vorberatung im Schulausschuss und im VA am 15.03.17 mehrheitlich der Erhöhung zu.

Die Franziskusschule ist dauerhaft in den Jahrgängen 5 bis 8 zweizügig, ab Jahrgang 9 aus pädagogischen Gründen dreizügig. Zzt. werden an der OBS Franziskusschule ca. 9 % Kinder mit Förderbedarf, ca. 20 % Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund und ca. 5 % aus der Ukraine geflüchtete Kinder beschult. Der Anteil auswärtiger Schüler und Schülerinnen beträgt mit 60 Kindern ca. 20 %, so dass an dieser Schule insgesamt ca. 250 Wilhelms-havener Schüler und Schülerinnen beschult werden (pro Jahrgang mithin ca. 40).

Durch die Erhöhung der Quote auf 60 % werden die Aufnahmen von unter 1. Und 2. Nichtkatholischen Kindern für die gesamte Stadt erleichtert und die städtischen weiterführenden Schulen diesbezüglich unterstützt.

Die städtischen Oberschulen und die IGS wurden zur beabsichtigten Anhebung um Stellungnahme gebeten. Die Oberschulen Marion-Dönhoff-Schule und Stadtmitte sehen die Anhebung kritisch und fürchten ein Abschöpfen von Realschüler und -schülerinnen. Kritisch steht ebenso die IGS der Quotenerhöhung gegenüber. Die neue Oberschule tritt dem Wunsch der Franziskusschule nicht entgegen, befürwortet ihn aber auch nicht.

Es wird um Beratung im Fachausschuss gebeten. Eine Beschlussfassung dazu soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

B Nichtöffentlicher Teil

Ende der Sitzung 18:55 Uhr

Schönfelder
Erster Stadtrat

Ehlers
Vorsitzender

Hofmann
Protokollführung